

„Limpertstraße“ statt Bachdenkmal

Goertz-Skulptur in Hofgarten – Wundern über Auracher Feiertagsregel – Lob für Wärmestube

ANSBACH (mai/mik) – Immer häufiger nehmen Leserinnen und Leser aus der Stadt Ansbach und dem Landkreis die Möglichkeit wahr, am Lesertelefon mit FLZ-Redakteuren zu reden. Manchmal sind es Probleme, die sie dann äußern, manchmal Fragen, manchmal Anregungen oder auch nur ganz persönliche Anmerkungen und Meinungen. Einige von diesen wollen wir heute vorstellen.

Sie taucht derzeit regelmäßig auf, die Kritik am Bachdenkmal auf dem Martin-Luther-Platz. Dies sei ein „brutales und klobiges Kunstwerk“, findet zum Beispiel ein Leser (Name ist der Redaktion bekannt), es störe die Beziehungen zwischen den beiden Kirchen des Platzes. Wenn überhaupt ein Denkmal zu Ehren Bachs, dann würde es auf den Johann-Sebastian-Bach-Platz gehören. Gleichwohl will der Leser das Denkmal nun nicht gleich entsorgen. Vielmehr schlägt er als neuen Standort den Ansbacher Hofgarten vor. Inmitten von Pflanzen, so kann er sich vorstellen, wirke das Kunstwerk nicht so dominierend.

Bach werde so hochgelobt und sogar mit einem Denkmal geehrt, aber für

Robert Limpert, dem engagierten Katholiken und Widerstandskämpfer, habe man in Ansbach nichts übrig, so eine weitere Anmerkung. Wenigstens eine Robert-Limpert-Straße wäre durchaus angemessen.



Eine andere Leserin macht sich ihre Gedanken über die obdachlosen Personen in Ansbach und auch im Umland. Man solle diese Menschen nicht einfach verdammen, sondern viel öfter darüber nachdenken, weshalb sie in diese Lage gekommen sind, findet die Leserin. Ein bisschen Verständnis würde dabei allen gut tun.

Auch eine andere Leserin hat sich mit dem Thema Obdachlosigkeit beschäftigt, jedoch in dieser Richtung: Es sei eine enorme Leistung, was die Frauen in der Wärmestube für die Menschen ohne festen Wohnsitz täten. Dies könne man gar nicht genug loben.

Die seiner Meinung nach „unlogi-

sche“ Radwegeführung in der Rügländer Straße liegt einem Leser aus Henzenbach im Magen. Weil auf jeder Straßenseite jeweils nur eine Fahrtrichtung zugelassen sei, würden immer wieder große Umwege nötig. „Wenn man beispielsweise von der Goethestraße zum Brücken-Center will, muss man erstmal rechts bis zur Einmündung Brunnleinswiese“, kritisiert er. Wenn man auf dem Radweg in beide Fahrtrichtungen fahren dürfte, würde man sich viel Zeit sparen.

Eine Anruferin aus Aurach wundert sich über die Auslegung des Feiertagsgesetzes in ihrer Gemeinde. Ein Lebensmittelmarkt am Rand der Stadt setzte sich in der vorwiegend katholischen Gemeinde regelmäßig über den katholischen Feiertag „Maria Himmelfahrt“ hinweg und öffnet seine Pforten. „Alle anderen Geschäfte haben zu“, erklärt die Leserin. Die Gemeinde habe gegen die Lebensmittelkette mit Sitz außerhalb Aurachs offenbar keine Handhabe. Doch als ein junger Häuslebauer am gleichen Feiertag einmal auf dem Dach arbeitete, wurde er von der Polizei auf die Einhaltung der Feiertagsruhe hingewiesen. „Das ist doch paradox.“